

Paibacher Zeitung.

Nr. 5.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganzi.
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganzi. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Freitag, 8. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeige bis zu
4 Seiten 25 kr., größere pr. Seite 6 kr.; bei älteren
Wiederholungen pr. Seite 3 kr.

1875.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Dezember v. J. allernächst zu gestatten geruht, daß der Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, Franz Baron Nopcsa die ihm verliehenen Orden und zwar: den kön. preußischen rothen Adler-Orden erster Klasse, das Grosskreuz des großherzoglich badischen Bähringer Löwen-Ordens und des persischen Sonnen- und Löwen-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Großgrundbesitzer Joseph Pfeifer als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand mit dem Prädicate „Hochwälde“ allernächst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Dezember v. J. den Professor der wiener Bau- und Maschinen-Gewerbeschule Johann Wist zum ordentlichen Professor des Hochbaues und der Enzyklopädie desselben, nebst constructiven Nebungen, an der grazer technischen Hochschule allernächst zu ernennen geruht.

Stremahr m. p.

Der Minister des Innern hat die Oberingenieure Anton Brandner und Ladislau Frücht zu Bauräthen, die Ingenieure Joseph Bradaczek, Joseph Krauschnar, Wenzel Hauer, Dr. August Poschival, Wilhelm Schollmayer, Anton Hartmann, Karl Scheiner, Heinrich Reeger, Wenzel Kaudelka, Ernst Sloboda, Hermann Freiherren von Rhenen, Karl Ulrich und Karl Lang zu Oberingenieuren und die Bau-Adjuncten Leopold Denhart, Adalbert Kullich, Vincenz Löbl, Johann Egerer, Franz Wewarsky, Johann Hanusowski, Joseph Nemec, Anton Gottmann, Franz Peschka, Karl Schwarz, Vincenz Tuček, Alois Heinzl, Wenzel Spešny, Franz Tayerle, Peter Virgis, Anton Uhl, Alois Görg, Anton Rosenberg, Joachim Thil, Franz Pehrl und Alois Gregor zu Ingenieuren für den Staatsbaudienst in Böhmen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Bom Tage.

Am 4. d. wurde der „Presse“ aus Prag gemeldet, daß dort am Dreikönigstag ein altczechischer Parteitag stattfinden soll. Als Grund, oder vielmehr als Vorwand desselben wird angeführt, daß die Versammlung das neue Memorandum begutachten und genehmigen soll, welches Rieger als Antwort der altczechischen

Abgeordneten auf die Aufforderung, im Reichsrath zu erscheinen, verfassen werde.

Die „Presse“ sagt: „Wir haben also wieder eine czechische Staatschrift zu gewärtigen, in der wir die altczechische Variation von der Lehre vom selbständigen czechischen Staat und vom unantastbaren czechischen Staatsrecht zu hören bekommen werden. Das ist aber, wie gesagt, nur ostensible Spiegelfechterei. Dem eigentlichen Zweck kommt es schon näher, wenn beigefügt wird, daß der altczechische Parteitag auch ein neues Actionsprogramm gegen die Jungczechen sanctionieren soll, obgleich kaum wahrscheinlich ist, daß das altczechische Vertrauensmänner-Comité den ganzen Plan seiner Agitationen und Machinationen gegen die Jungczechen in einer so gut wie öffentlichen Versammlung auseinandersetzen wird. Den altczechischen Führern handelt es sich nemlich in erster Linie hauptsächlich darum, in dem Parteikampf Trumpf auf Trumpf zu legen und auf die jungczechische Massendemonstration mit einer noch größeren Demonstration zu antworten. Deshalb folgt dem einen Parteitag binnen zehn Tagen der zweite. Was die Alt-czechen am meisten ärgerte und beunruhigte, war die unerwartet zahlreiche Besetzung desselben aus allen Theilen des Landes trotz der ungünstigen Zeit- und Witterungsverhältnisse. Was sie fürchten, ist die Wirkung dieser massenhaften Theilnahme im Volke und der Anschein, als ob wirklich die Majorität der Landbevölkerung zu den Jungczechen halte. Deshalb wollen sie alsbald einen Parteitag ihrer Anhänger veranstalten, der noch stärker besucht sein und bei dem es mit Demonstrationen noch lebhafter zugehen soll, als im Convictsaal. Sie werden einen doppelt so großen Saal miethen, und waren beim jungczechischen Parteitag 600 Theilnehmer anwesend, so werden sie 1200 einladen und denselben wahrscheinlich mit Aufsicht aller Mittel die Reise nah Prag erleichtern. Haben sie erst einen größeren Haufen von Slavaschreien um Rieger zusammengebracht als um Sladkowsky versammelt war, so werden sie von neuem die Lärmtrommel röhren, die Siegesfanfare blasen und erklären: das czechische Volk — das sind wir und die jungczechischen Berräther haben keinen andern Anhang als ein paar hundert Gesinnungsgenossen. Man sieht also, das Ganze läuft auf den plumpen Masseneffekt hinaus und wir hatten Recht, als wir schon dem jungczechischen Parteiprogramm keine andere praktische Bedeutung beimaßen, als jene der Erhebung eines neuen Fühlsteins in dem czechischen Parteikampf.“

Don Alfonso.

Die Wiederherstellung der Monarchie in Spanien durch Erhebung des Prinzen Don Alfonso von Asturien auf den Königsthron bildet nahezu ausschließlich das allgemeine Thema politischer Besprechungen. Von Interesse dürfte es sein, jene Männer kennen zu lernen,

welchen die „Regierung der Regenschaft“ anvertraut ist. Französische Blätter bringen hierüber näheres:

Ministerpräsident: Canovas del Castillo, eines der hervorragendsten Mitglieder des Ministeriums O'Donnell (liberale Union), der Mentor des Prinzen Alfonso und Verfasser des von diesem kürzlich erlassenen Manifestes, Mitglied der spanischen Akademie und Autor mehrerer politisch-historischer Schriften.

Finanzen: Salaverry, ebenfalls Minister unter O'Donnell, unter dessen Verwaltung die dreiperzentige Rente 56 notierte, machte sich namentlich um die öffentlichen Arbeiten in Spanien verdient.

Marine: Marquis v. Molins Grand von Spanien, Präsident der spanischen Akademie und bedeutender Redner, Minister unter Narvaez und also hochconservativ, zuletzt Botschafter der Königin Isabella in London (1868).

Krieg: General Jovellar, ein gelehrter Militär, früher Generalsekretär von Cuba, zur Zeit Befehlshaber der Arme des Centrums; man röhmt ihm die seltene Eigenschaft nach, daß er sich bis jetzt noch nie an einem Pronuoviamento betheiligt hat.

Colonien: Lopez de Ayala, welcher im September 1863 das revolutionäre Manifest von Cadiz entwarf und damit das Signal zum Sturze der Königin Isabella gab. Er war dann Minister unter der Regenschaft Serrano's.

öffentliche Arbeiten: Marquis v. Orovi, Minister unter Narvaez.

Innere: Romero Robledo, das jüngste Mitglied des Cabinets, war indes schon Minister unter dem König Amadeus und gilt für sehr energisch.

Auswärtige Angelegenheiten: Alessandro de Castro, hat schon unter Narvaez dieses Amt bekleidet und noch früher als Botschafter in Rom fungiert.

Justiz: Cardenas, ein ehemaliger richterlicher Beamter.

Der General Primo de Rivera verfüht die wichtigen Functionen ein Generalcapitän von Madrid. Von jenen Journalstimmen, welche sich über die neuesten Ereignisse in Spanien äußerten, citieren wir zuerst die „Montags-Revue“. Diese hervorragende Wochenschrift für Politik, Finanzen, Kunst und Literatur sagt an leitender Stelle:

„Wenn auch vielleicht seit längerer Zeit vorbereitet, so doch geräuschlos und ohne äußere Verwirrung, hat sich noch vor Jahresfrist die Restaurierung des Königtumes in Spanien vollzogen. Der jugendliche Prinz von Asturien ist durch ein zunächst von den militärischen Autoritäten des Landes ausgehendes Pronunciamento als Alfonso XII. zum Könige ausgerufen worden. Es ist unzweifelhaft, daß der Prinz diesem Rufe folgen wird, dessen Gewicht ihm durch den Anschluß der gesamten Armee verbürgt ist. Telegraphischen Nachrichten zufolge wird er in Madrid erwartet. Bis zu seinem Eintreffen

Feuilleton.

Der Graf von Felseck.

Kriminalnovelle von Fanny Kline.

(Fortsetzung.)

Und wieder flog sie vorwärts, sie hatte bereits den Fußpfad erreicht, welcher geradesweges in das Dorf führte. Der Mond goss wieder auf einen kurzen Augenblick sein gespenstisches Licht über die Landschaft aus. Er beleuchtete die kleine Dorfkirche und den stillen Friedhof mit den weißen Leichensteinen und den schwarzen Kreuzen, er sandte sein Licht in die grünlichen Fensterscheiben des Kirchleins.

Jetzt hatte die Frau den Kirchhof erreicht. Das Thor war verschlossen, aber sie schwang sich über die niedrige Mauer und eilte dann wieder vorwärts. Angstlich war sie nicht — Furcht kannte die Frau nicht. Sie stand jetzt vor der Kirchentür — tiefaufatmend. Sie horchte. Schnell zog sie einen Schlüssel aus der Tasche und steckte ihn in das mächtige Schloß der eichenen Thür. Das Umdrehen des Schlüssels verursachte drinnen in der Kirche einen unheimlichen Widerhall, aber sie zögerte auch nicht eine Sekunde, die Schwelle zu überschreiten. Der Raum war durch das Mondlicht hinreichend beleuchtet, die Frau konnte jeden einzelnen Gegenstand klar und deutlich erkennen, aber sie hielt sich nicht lange mit Betrachtungen auf. Sie schien hier zur Genüge bekannt zu sein. Ohne sich aufzuhalten, begab sie sich in die Sacristei.

„Hier lag es,“ murmelte sie, „der alte Pfarrer hat es mir als Kind oft gezeigt. Ich weiß nicht, ob ich recht thue, aber ich muß es thun, ich bin es mir schuldig und ich kann nicht offen gegen einen Mann austreten, dessen Namen ich führe und den meine theuere Mama so sehr geliebt.“

Sie hatte bei diesen Worten ein großes Buch her-

vorgezogen. Der Mond gewährte ihr hinreichend Licht. Hastig blätterte sie darin herum und dann schnitt sie das lezte Blatt heraus — es war das Werk eines Augenblicks.

Raum hatte sie das Blatt auf ihrer Brust verborgen, als sie zusammenschrak. Sie hatte deutlich vernommen, wie ein Gegenstand an die Kirchenmauer gelehnt wurde. Das Herz stand ihr still — sie war einer Ohnmacht nahe und sie lehnte sich unwillkürlich gegen den kleinen Schrank, in welchem die Altargefäße aufbewahrt wurden. Dieser Zustand dauerte aber nur eine Minute — die Gefahr, welche ihr drohte, gab ihr die Ruhe zurück. Wenn man sie fand — sie war ein Kind des Todes.

Fest gegen die Mauer gedrückt, trat sie den Rückweg an. Sie zitterte nicht mehr. Mit sicherer Hand zog sie die Thür der Sacristei hinter sich zu und einen Augenblick später hatte sie die halbgeöffnete Kirchentür erreicht. Sie kannte alle Wege. Es war wieder tiefdunkel. — Die Kirchentür konnte sie nicht schließen, ohne Verdacht zu erwecken, so untrüß sie es. Vorsichtig um sich spähend, verließ sie von einer anderen Seite den Kirchhof und wenige Minuten später trat sie den Rückweg an.

Aber noch war nur die eine Aufgabe gelöst, es gab noch eine andere weit gefährlichere für sie. Und doch durfte Sylvia nicht zögern, doch mußte sie vorwärts, jede Minute Verzug vermehrte die Gefahr, in welcher sie sich befand.

So hatte sie das Schloß erreicht und bald darauf ihr Zimmer. Zu Tode erschöpft sank sie auf ihr Lager

Die Schloßuhr kündete die zehnte Stunde an. Im Schlosse hatte sich alles zur Ruhe begeben, nur in den Gemächern des Grafen brannte noch Licht. Das Weiter hatte sich nicht gebessert, denn obwohl es Mondchein war, lag doch alles im tiefsten nächtlichen Dunkel. Nur bisweilen trat der Mond zwischen den zerrissenen, flatternden Wolken hervor, aber gleich darauf thürmten sie sich wieder noch dichter und tiefer vor ihm auf. Es war eine grausige Nacht und die Bäume des alten Parkes, von welchem Schloß Felseck umgeben lag, ächzten und wimmerten zum Gotterbarmen.

Da — just traf ein Mondstrahl das bleiche, entsetzte Gesicht — zwischen den Büschen hervor tauchte eine schwarzgekleidete zierliche Frauengestalt auf, einen Moment blickte sie scheu und lauschend um sich und dann eilte sie vorwärts den Abhang hinab auf dem Wege nach dem Dörfchen zu. Ihre Füße schienen kaum den Boden zu berühren. Wie ein von Hunden gehetztes Reh flog sie vorwärts, unbekümmert um Regen und Wind, obwohl das Haar in langen durchnähten Strähnen von ihrem Haupte herunterhing. Nur bisweilen blieb sie einen Moment lauschend stehen, aber sie hörte nichts als das Sausen des Windes und den klatschenden Regen.

führt eine provisorische Regierung die Geschäfte. Der Herzog della Torre, der auch im Commando der Nordarmee durch einen alfonistischen General vom ersezt worden, hat die Executivgewalt förmlich niedergelegt.

So hat denn Spanien nach fast zweijährigen Schwankungen, die es von der idealen Republik Castelars zu den Verwirrungen eines schrankenlosen Parteilebens und endlich zur Militärdiktatur führten, wieder in die Bahnen der konstitutionellen Monarchie eingelenkt. In seinem Antwortschreiben an die Grandezza hat Prinz Alfonso den konstitutionellen Gedanken lebhaft betont. Er scheint gewillt, den Thron, auf welchen ihn zunächst die militärischen Gewalten des Landes geführt, sich durch ein liberales und volkstümliches Regiment zu erhalten. An der Aufrichtigkeit und Loyalität seiner Vertheidigungen ist sicherlich nicht zu zweifeln. Harte Prüfungen, die seinen Knabenjahren beschieden waren, mögen ihn gereift und für seine hohen Aufgaben geschult haben. Wie er diese Aufgaben erfaßt, wie er entschlossen ist, seine volle Kraft zu ihrer Lösung einzusetzen, hat er in dem erwähnten Antwortschreiben mit einem Tone gewinnender Bescheidenheit und mit jenen wahren Accenten nationaler und politischer Ueberzeugung auseinandergesetzt, die, wie sich gezeigt hat, ihres Eindruckes auf das spanische Volk nicht verfehlt haben.

Allerdings hatte die konstitutionelle Monarchie des savoischen Königthumes nicht vermocht, feste Wurzeln in das Rechtsbewußtsein dieses Volkes zu schlagen. König Amadeo fühlte seine Kraft gegenüber Widerständen erlahmen, die bei der überhasteten Aufrichtung seiner Herrschaft nicht in Rechnung gezogen worden waren. Er hatte ein Doppeltes gegen sich: die nationale Gesinnung und die religiöse. Man weiß, mit welcher Energie sich die feindselige Gewalt dieser Stimmungen Bahn zu brechen wußte. König Amadeo verzichtete auf einen Thron, welchen er auch mit den extremsten Maßregeln schwerlich zu schützen vermocht hätte. Er fühlte sich weder der Opposition der aristokratischen und kirchlichen Elemente, noch den republikanischen Ideen gewachsen, deren praktische Möglichkeit noch unbestritten war, und die in Castelar einen so edlen, von patriotischer und nationaler Gesinnung gleich sehr erfüllten Repräsentanten gefunden hatten.

Seither sind ernste Lehren an das spanische Volk herangetreten — Lehren, die es unmöglich ungenutzt lassen kann. Es hat sich gezeigt, daß die Wohlfahrt eines Staatswesens nicht durch bloße Formen verbürgt wird und daß die idealsten Bestrebungen machtlos sind gegenüber der Unbeugsamkeit der Thatsachen. Die Republik, die alle Parteien entfesselte, ohne einem Einzigem die Herrschaft zu sichern, die Dictatur, die nicht einmal ihrer ersten Aufgaben zu genügen und einen Bürgerkrieg zu beenden vermochte, der die Kräfte des Landes bis zur Erschöpfung in Anspruch nahm, sie haben die negativen Vorbedingungen für die Aufrichtung eines lebensfähigen und relativ gesicherten Regimes geschaffen. Wie immer man über die Restauration denken mag, sie ist ein nothwendiges Product der Ereignisse, welche sich seit dem Verzichte Amadeo's vollzogen haben. Ein Compromiß zwischen den Parteien selbst im Sinne des Interimates nach französischem Muster war unmöglich geworden. Ohne Einfluß oder Unterstützung von Außen, fast ohne Widerspruch, aus den unmittelbarsten politischen Bedürfnissen heraus hat sich das Königthum Alfon's XII. aufgerichtet.

Noch ist nicht völlig aufgeklärt, welche Stellung Serrano zur alfonistischen Bewegung eingenommen hat. Lange Zeit galt er als ihr geheimer Förderer. Allein der Umstand, daß er das Commando der Nordarmee abgetreten und in der neuen Regierung seine Stelle ein-

genommen hat, scheint darauf hinzuweisen, daß auch er von der Entwicklung überrascht worden ist. Wie dem auch sein mag, durch den Verzicht auf die Executivgewalt hat er die europäischen Mächte der Rechtsverbindlichkeit enthoben, die sie durch die Anerkennung seiner Gewalten übernommen hatten. Die Regierungen stehen den neugeschaffenen Thatsachen in voller Freiheit gegenüber. Allem Ermessen nach werden sie zunächst abzuwarten haben, ob die Restauration auch vonseiten der spanischen Nation in irgend welcher formellerer Weise ratifiziert wird. Ein Thron muß sich allerdings auf festerer Basis aufbauen, als auf der der Erklärungen und Befehle einiger politischer Generale. Sollte aber das spanische Volk in legaler Weise seine Zustimmung zu der neuen Ordnung der Dinge aussprechen — und es ist gerade in diesen Blättern wiederholt angedeutet worden, daß es seiner Mehrheit nach unzweckbar monarchisch gesinnt ist — dann wird wahrscheinlich auch Europa nicht zögern, seinen Sympathien für ein Regiment Ausdruck zu geben, das den Forderungen der Lage und den spanischen sowohl als den allgemeinen Interessen immerhin mehr zu entsprechen scheint, als jede Combination, die mit Aussicht auf Erfolg und Dauer an seine Stelle gesetzt werden könnte."

Der Prozeß Ofenheim,

welcher am Montag den 4. d. vor dem Schwurgerichte in Wien begonnen hat, ruft durch die Masse des vorliegenden Anklagematerials, durch die Individualität des Angeklagten und der Zeugen, durch die ausnahmsweise lange Dauer der Schlußverhandlung allgemeines Interesse wach. Mag das Urtheil wie immer lauten, das dürfte sicher sein, — mit den Prozesse Ofenheim bricht auch das im Eisenbahnbau bisher herrschende, alte, morsche System zusammen, und gleich einem Phönix steigt aus der Asche des zu Große getragenen Systems auch für den Eisenbahnbau eine neue, gesunde und kräftige Aera auf.

Die Anklageschrift lautet:

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien erhebt gegen Victor Ofenheim, Ritter von Ponteuzin, zu Wien geboren, 53 Jahre alt, katholisch, verheiratet, gewesenen Generaldirector der Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahngesellschaft, derzeit Privatier, wohnhaft I., Schwarzenbergplatz Nr. 12, unbescholt, die Anklage:

Derselbe habe:

I. dadurch, daß er in den zwischen der Lemberg-Czernowitz Railway Company Limited in London einerseits und dem Bau-Unternehmer Thomas Brassey anderseits am 12. März 1864 über den Bau der Eisenbahnlinie Lemberg-Czernowitz abgeschlossenen Bauvertrag, und zwar in den Artikel XVII die Bestimmung aufnahm und beim Abschluß allseitig zur Annahme brachte: es sei dem Thomas Brassey ein Betrag von 1.900.000 fl. D. W. (190,000 Pfd. St.) unter dem Titel "Vorauslagen" gleich auszubezahlen;

daß er ferner in der Verwaltungsrathssitzung der gedachten Bahngesellschaft vom 23. Mai 1864 den Verwaltungsrath der zu constituerenden Gesellschaft zur Annahme dieses Bauvertrages mit allen seinen Bestimmungen unter Verschwiegenheit seines belastenden und insbesondere des nach Artikel XVII oben bezeichneten Inhaltes zu bestimmen suchte und nach erfolgter Constituierung der Gesellschaft in der Verwaltungsrathssitzung vom 3. Juni 1864 auch wirklich bestimmte:

daß er endlich in der Generalversammlung der Actionäre gedachter Bahngesellschaft vom 30. Mai 1865 den Bauvertrag vom 12. März 1864 als einen "günstigen"

bezeichnete und hiervon, sowie durch Verschwiegenheit des wirklichen Inhalts desselben die Generalversammlung zur Genehmigung der vom Verwaltungsrath beschlossenen Übernahme aller Verbindlichkeiten bestimmte, während in der That jener Betrag von 190 000 Pfd. St. nicht zur Besteitung der "Vorauslagen" bei der Errichtung und dem Baue der Bahnstrecke Lemberg-Czernowitz verwendet und nicht an Thomas Brassey ausgezahlt, sondern an die fünf Gründer des Unternehmens und darunter auch ihn, Victor Ofenheim, in Beträgen von 50—100,000 fl. vertheilt und ohne Wissen aller sonstigen Interessenten zu deren persönlicher Bereicherung verwendet wurde;

durch listige Vorstellungen und Handlungen die Mitglieder des Verwaltungsrathes, als die Repräsentanten der Actionäre der Lemberg-Czernowitz Eisenbahn-Gesellschaft, und die Generalversammlung derselben Actionäre an ihrem Eigentum oder anderen Rechten einen mit 1.900.000 fl. zu beziffernden oder einen geringeren, jedenfalls aber 300 fl. übersteigenden Schaden und die durch ihre Garantieleistung hiebei mit interessierter Staatsverwaltung Österreich einen 300 fl. übersteigenden Schaden leiden sollten und habe in dieser Absicht und auf die oben erwähnte Art den Irrthum oder die Unwissenheit der obgenannten Körperschaften benutzt, insbesondere sich hiebei hinter einem falschen Scheine verborgen, um sich unrechtmäßigen Gewinn zuzueignen, um jemandem an Vermögen oder Rechten Schaden zu thun oder um jemanden zu nachtheiligen Handlungen zu verleiten, zu denen er sich ohne den ihm mitgespielten Betrug nicht würde verstanden haben;

II. dadurch, daß er die nach dem Bauvertrage vom 12. März 1874 dem Bau-Unternehmer Brassey obliegende Verpflichtung, die zum Bau der Eisenbahnlinie Lemberg-Czernowitz erforderliche Grundfläche von den früheren Besitzten einzulösen und anzukaufen, zur Durchführung im eigenen Wirkungskreise, angeblich im Namen der Bahngesellschaft, übernahm und nach Abschluß des Bauvertrages vom 27. Mai 1867 in ganz gleicher Weise auch bezüglich der Linie Czernowitz-Suczawa zu Werke ging;

daß er den Verwaltungsrath unter Verschwiegenheit der wahren Beschaffenheit dieser Geschäfte zur Genehmigung dieses Vorganges bestimmte und in den Generalversammlungen vom 30. Mai 1865 und 29. April 1867 denselben als einen für die Gesellschaft sehr günstigen schilderte, daß er sohin in der That diese Grund-Einlösung für beide Linien durch die Organe der Gesellschaft durchführen ließ, hiebei aber jene Summen, um welche die factischen Auszahlungen an die Grundverkäufer hinter den dafür veranschlagten und zur Verfügung stehenden Summen zurückblieben, als einen auffälligen Gewinn unter die hiebei unmittelbar beteiligten Personen vertheilen ließ, insbesondere die Hälfte dieses "Gewinnes" mit circa 100- bis 120,000 fl. sich persönlich und einen Betrag von mindestens 6000 bis 30,000 fl. dem Verwaltungsrath Freiherrn v. Petriano zuwendete; durch listige Handlungen den Irrthum und die Unwissenheit des Verwaltungsrathes und der Actionäre der Bahngesellschaft in der Absicht, daß hiedurch diese Actionäre an ihrem Eigentum oder anderen Rechten einen 100- bis 150,000 fl. erreichenden, oder einen geringeren, jedenfalls aber 300 fl. übersteigenden Schaden erleiden sollten, benutzt, sich hinter einem falschen Scheine verborgen, um sich unrechtmäßigen Gewinn zuzueignen;

III. dadurch, daß er mittelst eines ganz persönlichen Uebereinkommens zwischen ihm und Thomas Brassey im Oktober 1864 die demselben nach dem Bauvertrage vom 12. März 1864 obliegende Verpflichtung, die zur Herstellung der Linie Lemberg-Czernowitz nothwendigen Schwellen in einer Anzahl von 360,000 Stück beizustellen, ohne Wissen des Verwaltungsrathes und der Actionäre und ohne Ermächtigung seitens derselben zur Durchführung persönlich übernahm, daß er die Ausführung dieser Schwellenbeschaffung durch Decret, ddo. Odessa, 12. Oktober 1864, anordnete, daß er in gleicher Weise auch in Ansehung der für die Bahnstrecke Czernowitz-Suczawa beizustellenden Schwellen zu Werke ging;

daß er sohin beim Abschluß aller die Schwellenlieferung betreffenden, nur unter Vorbehalt seiner Genehmigung abzuschließenden Verträge sein ganzes Augenmerk lediglich auf die Erzielung der möglichst niedrigen Aufschaffungspreise und durchaus nicht auf die Qualität der Schwellen richtete;

daß er in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 22. Mai 1865 die Sicherung gab, die beigestellten Schwellen seien von ausgezeichnete Qualität, und in den Generalversammlungen vom 27. April 1868 und vom 28. April 1870 in Ansehung der für die Linie Czernowitz-Suczawa beigestellten Schwellen berichtete, dieselben seien von vorzüglichster Qualität, während in der That von sehr schlechter Beschaffenheit waren;

durch listige Vorstellungen oder Handlungen den Verwaltungsrath als Repräsentanten der Actionäre, und diese selbst in Irrthum geführt, durch welchen diese letzteren an ihrem Eigentum oder an anderen Rechten einen bei der Bahnlinie Lemberg-Czernowitz mit 53,732 fl. 13 kr. und bei der Linie Czernowitz-Suczawa mit 14,617 fl. 14 kr. D. W. zu beziffernden oder einen geringeren, jedenfalls aber 300 fl. übersteigenden Schaden leiden sollten, und habe in dieser Absicht und auf die eben erwähnte Art den Irrthum und die Unwissenheit der Ver-

nieder, sie befand sich in einem Zustande der vollkommenen Verzweiflung. Sie mußte den Trauschein und das Testament haben und doch wußte sie nicht, wo sich letzteres befand. Den Trauschein hatte der Graf an sich genommen. Sylvia sah jedoch zufällig, daß er ihn in sein Taschenbuch legte und in die Tasche steckte.

Naum eine halbe Stunde später langten Graf Frederic und Johnny wieder im Schlosse an. Der Graf war sehr unzufrieden, er fühlte sich seltsam beunruhigt, obwohl er das Verschwinden des Blattes aus dem Kirschblatt sich nicht anders als auf natürlichem Wege erklären konnte. Im Schlosse war längst alles zur Ruhe, es lag im tiefsten Dunkel und kein Laut rührte sich.

"Begib' dich zur Ruhe, Johnny", sagte der Graf, nur mit Mühe seinen Unmut verborgend. "Wir hätten uns den Weg ersparen können, es war ja ohnehin etwas durchaus nutzloses. Ich hoffe nur, daß du über alles das tiefste Stillschweigen beobachtest."

Johnny entfernte sich und der Graf war allein.

Mitternacht war längst vorbei, als er sich endlich zur Ruhe begab, aber er fand nicht den gehofften Schlaf. Ruhelos wälzte er sich auf seinem Lager umher, bis er endlich in einen Halbschlummer sank, der ihm gestattete, alles zu sehen und zu hören, was um ihn her vorging.

Da war es ihm, als ob leise, leise die Thür seines Schlafgemachtes geöffnet wurde und eine Frauengestalt über die Schwelle glitt. Sie war schwarz gekleidet, aber das Antlitz war ihm fremd und ein schwarzer Schleier bedeckte ihre Stirn.

Dem Grafen graute. Er dachte an Johnny und seine Gespenstergeschichten und seine Nerven befanden sich

in einem solch aufgeregten Zustande, daß er in den bleichen Füßen das Gesicht seiner verstorbenen Tante, der Lady Merville, erkannte. Dicke Schweißtropfen traten vor seine Stirn. Die Gestalt trat näher und näher, er hörte nur das Rauschen eines Gewandes, sie glitt an seinem Bett vorüber.

Frederic hieß den Athem an, er wagte sich nicht zu rühren, endlich — ein gellender Schrei kam von seinen Lippen. Noch einmal glaubte er die Gestalt zu jehen, und dann war sie verschwunden. — Der Graf lag halb tot vor Schreck und Angst auf seinem Bett. So fand ihn Johnny, welcher durch den Schrei des Grafen herbeigerufen war.

"Johnny — hast du niemanden gesehen?" leuchtete der Graf. "Ist niemand durch das Vorzimmer gekommen?"

"Niemand, Herr Graf", log Johnny, welcher im tiefsten Schlaf gelegen hatte.

"Weiß du das gewiß?"

"Ganz gewiß, ich habe auf dem Sopha gesessen und gelesen."

"Du lügst, Johnny, da — dort ist sie hinausgegangen — dort zu jener Thüre hinaus."

Johnny erblickte. Das Benehmen seines Herrn erschreckte ihn, er war ohnehin nicht sehr mutig.

"Wer, gnädiger Herr?" stammelte Johnny.

"Lady Merville! Bei Gott sie war's — niemand anders. Johnny, du wirst hier bleiben, und morgen — morgen verlassen wir dies alte verwünschte Schloß."

(Fortsetzung folgt.)

waltungsräthe und der Actionäre benützt, insbesondere sich hiebei hinter einem falschen Schein verborgen, um diesen letzteren an Vermögen oder Rechten Schaden zu thun.

(Fortsetzung folgt)

Politische Uebersicht.

Laibach, 7. Jänner.

Der kroatische Landtag nahm den Gesetzentwurf über den Verkauf der Studien- und Religionsfondsgüter in der Specialdebatte mit dem Ausschlußantrage an, wonach die aus dem Fondsgüterverkaufe gelösten Kaufschaftsgüter dem Widmungszwecke des verkauften Gutes erhalten bleiben sollen und der Banus in der nächstfolgenden Landtagssession einen Gesetzentwurf über die Manipulation mit den Landesfonds einzubringen habe. — Hierauf wurden auch die Gesetzentwürfe über die Errichtung eines Bureau für Landesstatistik und über die Competenz des Bezirksgerichtes in Zengg in der General- und Specialdebatte angenommen.

Nach einem berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ wird in Berlin die Anerkennung der neuen Regierung in Spanien seitens fast aller Cabinets umjoweniger bezweifelt, als die Thronbesteigung Alfonso XII. von mehreren Cabinets gleichsam als eine Fortsetzung der von der Revolution von 1868 zurückgetretenen Regierung unter dynastischen Gesichtspunkten angeschaut werden. Man glaube, daß auch Russland schwerlich lange mit der Anerkennung zögern werde. — Die „Norod. Allg. Ztg.“ schreibt, die Annahme, daß in Berlin die Abberufung des bairischen Vertreters bei dem päpstlichen Stuhle erwartet worden sei, beruhe auf einem Misverständnisse, da es sich bei der besonderen bairischen Vertretung wirklich um territoriale Interessen handle. — In der Bundesrathssitzung wurde das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Civilie mit großer Majorität unter Einschaltung des Vorbehaltes angenommen, daß die Bestimmungen des Gesetzes den kirchlichen Verpflichtungen bezüglich der Taufe und Trauungen nicht präjudizieren. — Die Beschließung der rostocker Handelsbrigg „Gustav“ ist nunmehr durch die erfolgte Vernehmung der Matrosen des Schiffes festgestellt und ebenso constatiert, daß die Mannschaft durch die Beschließung verhindert wurde, einen dritten Unker auszuwerfen, die Beschließung folglich den Schiffbruch mit herbeigeführt habe.

Wie der „A. A. Zeitung“ aus München mitgetheilt wird, denkt die bairische Regierung nicht daran, ihre Gesandtschaft bei der Kurie aufzuheben.

Das Gerücht, daß Mac Mahon eine Botschaft an die Nationalversammlung richten werde, wird bestätigt. Die Gerüchte über Veränderungen im Cabinet werden dementiert.

Wie das „Vaterland“ erfährt, hat Don Carlos auf die Nachricht von dem alfonistischen Pronunciamento seinen bisherigen Kriegsplan dahin abgeändert, daß die basco-navarreische Armee gegen Burgos marschiert, die von Aragonien und Valencia unter dem Commando Doregaray's auf Madrid.

Die hohe Pforte hat eine Commission mit Ausarbeitung eines Entwurfs behufs Abschlusses eines Handelsvertrages mit Perseien betraut. Savet und Kasbuli Pascha wurden zu Delegierten der Türkei bestimmt.

Russland soll ein neues Strafgesetzbuch bekommen, zu welchem die Vorarbeiten seit Jahren im Zuge sind. Eine Commission war unter dem Vorsitz des Grafen Solohub im Ministerium des Innern zur Bearbeitung des Systems der Freiheitsstrafen niedergelegt. Zu gleicher Zeit arbeite eine andere, bei dem Justizministerium unter dem Präsidium des Oberprocureurs des Cassationshofs Frisch aus Delegierten der zweiten Abtheilung Sr. Majestät eigener Kanzlei, des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern zusammengeführte Commission, deren Programm ein umfassenderes war als das der ersten. Die Arbeiten der zweiten Commission sind abgeschlossen und das Justizministerium hat das Project des Criminalcodez bereits dem Reichsrath übergeben. Die „Mosk. Ztg.“ verspricht nähere Mittheilungen über den Entwurf, welcher, soweit er ihr bereits bekannt ist, im Reichsrath auf ernstesten Widerstand stoßen dürfte.

Die russischen Blätter geben eine Analyse des Berichtes der Reichscontrolle pro 1873. Der „Golos“ bemerkt, daß sich ein Deficit von 1.198.000 Rubeln herausstellte. Hiebei ist zu erwähnen, daß die Einnahmen über den Voranschlag hinaus eine so erhebliche Steigerung ergaben, daß eine Mehrausgabe von 27 Millionen ermöglicht wurde, wodurch jenes Deficit entstand. Die Besteuerung der Kronländer ergab allein ein Einnahme von circa 1.200.000 Rubeln. Beachtenswerth ist, daß trotz der erheblichen Steigerung gegen den Voranschlag die Einnahmen des Budgets pro 1875 noch um 10 Millionen höher veranschlagt wurden. Ungeachtet der neuen in Aussicht genommenen Ausgaben sieht man abermals einem Überflusse entgegen. Neue Steuern sind dabei in keiner Weise erforderlich, vielmehr kommen die Ausgabeposten von den sogenannten Reichspräfanten auf den Reichsschatz übertragen werden.

Tagesneuigkeiten.

— (Eisenbahnsachen.) Die von mehreren Blättern jüngst gebrachte Nachricht, nach welcher die Regierung eine Eisenbahn-Anleihe zu contrahieren beabsichtige, wird als erfunden bezeichnet. — Nach den Ergebnissen der Konferenz von Eisenbahn-Direktoren, welche am 30. Dezember v. J. beim Handelsminister stattgefunden hatte, steht die Annahme von Einheitstarifen auf Grundlage der bei der Staatsbahn üblichen Classification in Aussicht. — Die Eisenbahn von Pitesi nach der ungarischen Grenze bei Bereserova wurde am 5. d. M. eröffnet und dem öffentlichen Verkehr übergeben.

— (Landtagssession.) Die „Internationale Correspondenz“ ist in der Lage, die hier und da aufgetauchte Nachricht, daß für die Einberufung der Landtage zu ihrer diesjährigen Session die Zeit nach Ostern und für das Tagen derselben die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten 1. J. in Aussicht genommen wurde, mit aller Bestimmtheit zu bestätigen. Die politischen Landeschefs wurden hievon bereits in Kenntnis gesetzt und angewiesen, auf die Ausarbeitung der Landtagssvorlagen den entsprechenden Einfluß zu nehmen.

— (Eisenbahnbau in Dalmatien.) Die Vergabeung der Oberbaumaterialien für die aus Reichsmitteln zu erbauende dalmatinische Eisenbahn hat wie folgt stattgefunden: Die Lieferung der 156,500 Zollzentner Bessemer-Stahlshienen wurden an vier inländische Firmen, u. z. an die hüttenberger Eisenwerksgesellschaft, die ternitzer Eisen- und Bessemerstahl-Aktiengesellschaft, die steirische Eisenindustrie-Gesellschaft und die grazer Maschinen-Wagenbau- und Stahlwerksgesellschaft begeben. Der erzielte Einheitspreis beträgt per Zollzentner franco Spalato und Sebenico im Durchschnitt 8 fl. 24 kr. inclusive Eingangszoll. Die Fabrication der Schienenbefestigungsmittel wurde an die Zöpfl- und Stephanauer Bergbau- und Eisenhüttengeellschaft, an Marchart & Comp. in Neunkirchen, an die Eisen- und Stahlgewerkschaft Eibiswald und Krumbach und an den prager Eisenhüttenverein übertragen.

— (Gegen Bischof Martin.) Der Kirchengerichtshof in Berlin hat gegen den Bischof Martin von Paderborn, der nicht erschienen war, dem Antrage des Oberstaatsanwalts entsprechend, die Amtsenthebung ausgesprochen.

Locales.

Auszug aus dem Protokolle

über die

ordentliche Sitzung des f. f. Landesschulrathes für Krain in Laibach, am 10. Dezember 1874 unter dem Vorsitz des Herrn f. f. Hofrathes und Leiters der f. f. Landesregierung Bohuslav R. v. Widmann in Anwesenheit von 8 Mitgliedern.

(Schluß.)

15. Der Antrag der Landesconferenz auf Fortbestand des einjährigen praktischen Bildungskurses wird zur Kenntnis genommen und es ist demselben auch weiterhin in Gemäßheit des hohen Ministerialerlasses vom 26. Mai 1874, B. 7114, die volle Berücksichtigung zuzuwenden.

16. Dem Wunsche, daß das Institut der Lehrer bis zur Deckung des Lehrermangels aufgehoben und alle noch vorhandenen Unterlehrerstellen in Lehrerstellen umgewandelt werden mögen, ist ohnedem schon bisher seitens des Landesschulrathes die möglichste Berücksichtigung zugewendet worden.

17. Die Anträge der Landesconferenz, „daß Stipendien für Lehramtszöglinge in ausgiebiger Weise vertheilt werden“ — und „daß für eine würdigere Unterbringung der Lehrerbildungsanstalt Sorge getragen werde“ seien derzeit gegenstandslos, da ohnedies schon bisher die Lehramtszöglinge mit ausgiebigen Stipendien vertheilt wurden, und wegen Erbauung eines eigenen Gebäudes zur Unterbringung der Lehrer, eventuell auch der Lehrerinnenbildungsanstalt die Verhandlungen bereits eingeleitet wurden.

18. Der Antrag der Landesconferenz, daß auch für Krain, wie dieses bereits für Istrien geschehen, eine Novelle zum Schulaufsichtsgesetz beschlossen und erlassen werde, auf deren Grundlage gegen pflichtsäumige Ortschulräthe im Disciplinarwege vorgegangen, eventuell ein Schuladministrator auf Kosten der Schulgemeinde zeitlich bestellt werden könnte, wird dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht unterbreitet.

19. Die f. f. Bezirkschulräthe sind zu beauftragen: a) Der Einführung des ganztägigen Unterrichtes an den Volksschulen, der Aktivierung neuer Schulen, beziehungsweise der Errichtung von Excurrento-Stationen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden;

b) dahin zu wirken, daß Gemeinden, welche das Holz für die Heizung der Schule zu liefern haben, solches stets vor Beginn des Schuljahres einliefern, sonst aber das entsprechende Geldrelatum rechtzeitig abzuführen. — Zugleich werden die f. f. Bezirkschulräthe wiederholt aufgefordert, mit aller Strenge auf die genaue Pflichterfüllung seitens der Lehrer, insbesondere hinsichtlich der Führung der Amtsschriften einzuwirken, die Befolung der auf den Schulbesuch, die Unterrichtszeit und die Entlassung der Kinder aus der Schule bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig und genau zu überwachen, die auf die Schulveräumnisse bezüglichen Amtshandlungen ohne Verzug mit aller Gewissenhaftigkeit und Strenge durchzuführen, überhaupt die genaue und rasche Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes und der betreffenden Landesgesetze alles Ernstes anzustreben.

20. Die Bezirkschulräthe sind aufzufordern, nach je drei Monaten Bericht über die Resultate der auf die Schulveräumnisse bezughabenden Amtshandlungen zu erstatten.

21. Die lautgewordenen Klagen, daß an einigen Volksschulen die Religionssachen von den betreffenden Geistlichen nicht genau eingehalten werden, und daß durch den mitunter an einigen Schulorten während der Schulzeit abgehaltenen Vorbereitungunterricht für die erste Beicht und Communion eine Störung des geregelten Schulbesuches herbeigeführt wird, werden dem fürstbischöflichen Ordinariate mit dem Erfuchen zur Kenntnis gebracht, zur Beseitigung dieses Uebelstandes das Erforderliche zu veranlassen.

22. Von einer Verfügung inbetreff der beantragten Abänderung des Formulars für das Klassebuch ist vorläufig in Unbetracht des Umstandes abzusehen, daß der Ausschuss der Landesconferenz betraut wurde, die notwendigen Änderungen der Formulare für die Amtsschriften vorzunehmen und solche dem Landesschulrathe zur Genehmigung vorzulegen.

23. Der auf die Aufhebung des Schulgeldes hinzielende Antrag der Landesconferenz erscheine angehängt des diesbezüglich vom krainischen Landtage beschlossenen Gesetzes, dessen Allerhöchste Sanctionierung gewärtigt wird, derzeit gegenstandslos.

24. Die f. f. Bezirkschulräthe werden beauftragt, dahin zu wirken, daß in jedem Schulorte eine Obstbaumschule errichtet werde.

25. Dem Wunsche der Landesconferenz, daß wegen der Portofreiheit der Sendungen von Büchern der Bezirkschulrath-Bibliotheken ein Gesetz erlassen möge, ist bereits durch die hohe Ministerialverordnung vom 25sten Februar 1872, B. 1927, entsprochen worden, laut welcher die Portofreiheit dadurch erzielt werden kann, daß die Bücher von der Direction (Leitung) einer öffentlichen Schule am Standorte der Lehrerbibliothek an die Direction (Leitung) der als öffentlich anerkannten Schule, welcher der Lehrer angehört, und umgekehrt versendet werden.

26. Das Ansuchen der Landesconferenz, daß die Schulgelder und alle Concurrenzbeiträge für die Gehalte der Lehrer vom f. f. Steueramt eingehoben und daß diesen die Gehalte der Lehrer pünktlich ausbezahlt werden mögen, ist bezüglich des ersten Theiles angehängt der diesfalls bestehenden Verfügungen gegenstandslos, und ist nur für den Fall, als die Gehalte der Lehrer nicht pünktlich zur Auszahlung gelangen sollten, sofort das Erforderliche zu veranlassen.

27. Von einer Verfügung hinsichtlich des Antrages auf Aenderung der auf die Errichtung und Erhaltung der Bürgerschulen bezüglichen Bestimmungen des Landesgesetzes vom 29. April 1873 ist abzusehen.

28. Der weitere Antrag, daß wegen Pensionierung des Lehrpersonals an Bürgerschulen und wegen der Pensionsbezüge der Lehrer und ihrer Witwen und Waisen die im Gesetz vom 29. April 1873, B. 22 L. G. Bl., enthaltenen Bestimmungen zu gelten hätte, erscheine als gegenstandslos, da sich die im citierten Gesetze enthaltenen Bestimmungen ohnedies auch für die Bürgerschulen beziehen.

29. Das Ansuchen, daß die Leitung einer mehrklassigen Volksschule, dort, wo sie dem Käthechen anvertraut ist, demselben abgenommen und einem Lehrer dieser Schule übergeben werde, ist gegenstandslos, da gegenwärtig an keiner mehrklassigen Schule der Käthe mit der Leitung betraut ist.

30. Das Ansuchen, daß künftig nur solche Männer als Bezirkschulinspectoren in Vorschlag gebracht werden mögen, die dem Lehrstande angehören, wird zur Kenntnis genommen.

IX. In Erledigung der von der Direction der f. f. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Vorlage gebrachten Gesuche um Schulgeldbefreiung wird dieselbe acht Schülern und zwei Schülerinnen der Uebungsschule gewährt.

X. Ein Ansuchen um Empfehlung eines Lehrmittels für den Peseunterricht wird dahin verbeschieden, daß demselben, insofern die Zulässigkeit dieses Lehrmittels nicht vorliegt, mit Hinblick auf die hohe Verordnung des f. f. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. März 1873, B. 1418, nicht entsprochen werden könne.

XI. Betreffend die Feststellung der Reisekosten-Entschädigungen für die Mitglieder der Bezirks- und Landeslehrerconferenzen wird nachstehende Bestimmung getroffen: Bei Bemessung der Reisekosten-Entschädigung hat dort, wo die Eisenbahn nicht zu benützen ist, der Betrag von Einem Gulden für je einer Meile des Hin- und Rückweges als Maßstab zu gelten. Kann die Reise entweder ganz oder theilweise auf der Eisenbahn zurückgelegt werden, so sind nebst der ortüblichen Wagengebühr zum und vom Bahnhofe, eventuell dem Meilengelede für die nicht mittelst Eisenbahn zurückgelegte Wegesstrecke die mit der Benützung der Bahn verbundenen Auslagen unter Passierung der Fahrpreise der zweiten Wagenklasse zu vergüten. Der entfallende Gesamtbetrag darf jedoch das Maximum von 1 fl. für je 1 Meile nicht überschreiten. Belangend das Taggeld, welches in Hinblick auf den § 44 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, B. 21 L. G. Bl., nur den Abgeordneten der Bezirksconferenzen zu den Landesconferenzen

gebührt, wird solches mit 3 Gulden festgesetzt. Auf die hiemit festgesetzten Reisekosten-Entschädigungen haben nur jene Mitglieder der Bezirks- und Landeslehrerconferenzen und ebenso auf das obnormierte Taggeld nur jene Abgeordneten der Bezirksconferenzen zu den Landesconferenzen Anspruch, deren Wohnsitz mehr als eine halbe Meile vom Orte der Conferenz entfernt ist.

XII. Der Volksschullehrerwitwe Maria Zalokar wird die normalmäßige Witwenpension aus dem krainischen Schullehrerpensionsfond bewilligt und flüssig gemacht, belangend das Ansuchen um Bewilligung des Conductquartals und eines Erziehungsbeitrages aber der Act zur Ergänzung zurückgeleitet.

XIII. Im Gegenstande des Ruhegenusses eines pensionierten Volksschullehrers jährlicher 100 fl. wird die l. l. Forst- und Domänenirection in Görz, mit Hinweisung auf den § 85 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, §. 22 R. G. Bl., um die Wiederflüssigmachung des die Religionsfondssdomäne Sittich treffenden Pensionsbetrages jährlicher 50 fl. auf die Lebensdauer des Lehrers erucht, der die Schulgemeinde treffende Betrag jährlicher 50 fl. aber gegen Erfaz von der Gemeinde aus dem krainischen Lehrerpensionsfond flüssig gemacht.

XIV. Aus Anlaß eines Berichtes der l. l. Gymnasialdirection wird die Aufnahme einer Aushilfskraft für die Dienersgeschäfte im Lyceumgebäude auf die Dauer des strengsten Bedarfes bewilligt.

XV. Dem Gesuch eines Volksschullehrers um einen Gehaltsvorschuß wird keine Folge gegeben.

Nach den Anträgen der betreffenden l. l. Bezirkschulräthe wird die supplorische Versehung der vacanten Lehrstellen in Selo bei Schönberg und Franzdorf gegen Remuneration aus den Interkalarien der supplierten Lehrstellen genehmigt.

XVI. Ein Gesuch um Entlassung einer Candidatin von der Lehrerinnenbildungsanstalt und um Nachsicht des bezogenen Staatsstipendiums wird an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht geleitet.

Nach Erledigung mehrerer Remunerationsgesuche wird die Sitzung geschlossen.

— (Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben dem uniformierten Bürgercorps in Rudolfswerth über dessen Bitte und in gnädigster Anerkennung der stets loyalen Haltung dieses Corps eine mit dem l. l. Reichsbadler und dem dortigen Stadtwappen gezierte Fahne zu spenden geruht.

— (Für Abbrandler.) Das katholisch-ordinarische Ordinariat in Laibach hat dem l. l. Landespräsidium in Krain einen Sammungsbetrag von 34 fl. 50 kr. für die Abbrandler zu Neumarkt in Steiermark übergeben.

— (Humane Spenden.) Die Herren Niemann und Gotsch haben je 15 fl. zu Feuerwehrzwecken, und zwar für die Musik je 5 fl., für den Unterstützungs fond je 5 fl. und für den allgemeinen Fonds je 5 fl. gespendet.

— (Personalnachricht.) Herr Alfonso Graf v. Auersperg wurde am 1. d. auf der Eisbahn von einem anlaufenden Schlitten niedergestossen und erlitt einen Beinbruch. Der Heilungsprozeß verläuft glinstig.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt 9 beständige und 106 zahlende Mitglieder. 4. Das Vereinsvermögen besteht aus 12 Fünftellosen des 1860er und 5 St. Obligationen des Nationalanlehens. 5. Der Verein zählt zu seinen Wohlthätern namentlich die krainische Sparkasse, Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister, die Herren Director Waldherr, A. Hartmann, E. Terpin, Director Mahr, A. Beschko, die Frauen v. Harlatti, E. Kosler und eine Unbenannte. 6. Für reine Unterrichtszwecke wurden 518 fl. 19 kr. verausgabt; ein großer Theil armer Schüler wurde mit Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Lehrbüchern, Kleidungsstücken, ja ganzen Anzügen und auch mit Geldbeträgen befreit. 7. Der Rechnungsschluß pro 1874 weist 1076 fl. 73 kr. Empfänge und 984 fl. Ausgaben aus. Unter letzteren fungieren 444 fl. zum Ankauf von 1860er Fünftel-losen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung ärmerer Schüler an der hiesigen Oberrealschule hat seinen Jahresbericht pro 1874 veröffentlicht. Wir entnehmen aus demselben folgendes: 1. Dieser Verein hieß eine Generalversammlung und fünf Auschüttungen ab. 2. Zu dem Ausschuß wurden gewählt: die Herren Bathasar Knäpisch, Franz Kremlinger und Friedrich Krizman, beziehungsweise Knäpisch zum Secretär und Kremlinger zum Kassier. 3. Der Verein zählt